

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input checked="" type="checkbox"/>	24.04.2025	14	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	28.04.2025	15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Zustimmung zur Instandsetzungsmaßnahme Kulturstauanlage Mahlsdorf

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Knoppan - BA	35-2025	19.03.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Als Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlage stimmt die Stadt Golßen der Instandsetzung des Verschlusses an der Kulturstauanlage im Z-Gr. Mahlsdorf aus Mitteln zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Landkreis Dahme-Spreewald zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zustimmungserklärung (Anlage) zu unterschreiben.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 13.03.2024 (Anlage 1) informierte der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ über die geplante Instandsetzung der Kulturstauanlage im Z-Gr. G Mahlsdorf aus Mitteln zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Landkreis Dahme-Spreewald.

Laut Aussage des Gewässerunterhaltungsverbandes ist der Kulturstau nicht mehr betriebsfähig. Aus diesem Grund sind bereits Sandsäcke zum Wasserrückhalt vor dem Stau platziert worden. Da diese provisorische Maßnahme keine mittel- bis langfristige Lösung darstellt, soll ein neuer Verschluss eingebaut werden. Der Ersatzneubau umfasst einen Jalousiestau, dessen Holzbohlen zum Schutz vor Biberfraß mit Stahlblech gesichert werden. Über eine Zahnstange kann der Wasserstand im Z-Gr. G wieder gesteuert werden. Weiter sind ein Trittrost und ein kurzes Geländer vorgesehen, um die Anlage unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes bedienen zu können. Zusätzlich wird der Verschluss mit einer Manipulationssperre ausgestattet, damit das Betreiben der Anlage durch unberechtigte Dritte unterbunden werden kann.

Für die geplante Maßnahme hat der Gewässerunterhaltungsverband einen Zuwendungsbescheid vom Landkreis Dahme-Spreewald im Zusammenhang mit der Verbesserung wasserwirtschaftlicher Verhältnisse erhalten. Für die Stadt Golßen fallen somit

keine Kosten an.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Zustimmungserklärung

10.04.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Bock - BA

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 35-2025:

Beratungsgegenstand: Zustimmung zur Instandsetzungsmaßnahme Kulturstauanlage Mahlsdorf

Ortsbeirates/Ausschuss: _____

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.